

Beschlussauszug

aus der
13. Sitzung der Gemeindevertretung Breesen
vom 12.07.2022

**Top 5.2 Sachlicher Teilflächennutzungsplan für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemeinde Breesen im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 für die Freiflächenphotovoltaikanlage
Hier: Aufstellungsbeschluss
40/BV/105/2022**

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breesen fasst den Beschluss über die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Breesen im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 für die Freiflächenphotovoltaikanlage im westlichen Gemeindegebiet an der Grenze zu den Gemeinden Wildberg und Knorrendorf.
2. Der Teilbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes für den Aufstellungsbeschluss ist im Übersichtsplan ersichtlich. Die Teile des Plangebietes befinden sich im Gemeindegebiet. Es handelt sich um Flächen und Teilflächen von Flurstücken der Gemarkung Breesen Flur 2 und der Gemarkung Pinnow Flur 1. Der Änderungsbereich wird begrenzt:
 - im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und die Gemeindegrenze zu Wildberg
 - im Osten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Süden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
 - im Westen: durch Flächen für Wald und die Gemeindegrenze zur Gemeinde Knorrendorf
3. Das Planungsziel besteht in der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.
4. Die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist im Regelverfahren vorgesehen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	4
Stimmberechtigt:	4
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde